

# Appell zur Rücknahme des Zulassungsstopps für die Teilnahme an Integrationskursen

## Positionspapier der Liga-BW

**Die Verbände der Liga-BW appellieren gemeinsam der LAG Jugendsozialarbeit an die Bundesregierung, den Zulassungsstopp für die Teilnahme an Integrationskursen zurückzunehmen. Sollte dieser bestehen bleiben, werden deutliche integrations- und sozialpolitische Auswirkungen mit nicht absehbaren Folgekosten auf uns zukommen.**

Bereits im Jahr 2025 erfuhr die erfolgreich etablierte Struktur der bundesweiten Integrationskurse einen tiefen Einschnitt, indem spezielle Integrationskursangebote, wie z. B. Integrationskurse für Frauen und Eltern, aber auch Jugendintegrationskurse, abgeschafft worden sind. Der Wegfall der Jugendintegrationskurse bedeutet insbesondere für junge volljährige Zugewanderte, die aufgrund von Alter und geringer Vorbildung oder anderen Lernhindernissen in anderen Angeboten keine ausreichenden Sprach- und Schulkenntnisse erwerben können, den Wegfall eines geeigneten Zugangs zu Ausbildung und Arbeit und damit zu gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Teilhabe. Im Kontext der Arbeit der Migrationsberatung (hier v.a. den Jugendmigrationsdiensten) zeigt sich als Folge zum einen, dass der Zugang zur Beratung über die bisherige Integrationskursbegleitung für viele junge Menschen nicht mehr gelingt und sie damit auch keine weitergehende Unterstützung beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit mehr erhalten, und zum anderen, dass vielen jungen Menschen in der Beratung kein passendes Angebot zum Erwerb der notwendigen Deutschkenntnisse mehr vorgeschlagen werden kann.

### Verhinderung von Integration und Zerstörung von Angebotsstrukturen

Aufgrund der aktuellen Entscheidung des Bundesinnenministeriums, die Zulassung zu Integrationskursen für bestimmte Personengruppen auszusetzen, bleibt der Zugang zu dieser wichtigen Struktur nun für eine große Zahl von Zugewanderten noch umfassender verwehrt. Hierzu zählen neu zugewanderte Menschen aus der Ukraine, Personen im Asylverfahren, Geduldete sowie EU-Bürger:innen, die bislang freiwillig an Integrationskursen teilgenommen haben (Zulassung nach §44 Absatz 4 AufenthG).

Der Zugang zu den Sprachkursen geht damit verloren für Menschen, die sich aktiv integrieren wollen. Darüber hinaus kann mit geringeren Teilnehmendenzahlen auch die bestehende Infrastruktur von Sprachkursangeboten nicht mehr aufrechterhalten werden. Somit geht der Zugang zu den Kursen auch für diejenigen Zugewanderten verloren, die weiterhin einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme haben oder zur Teilnahme verpflichtet sind, bzw. ein zeit- und ortsnaher Zugang wird für diese Personengruppe erschwert.

Fehlende Planungssicherheit und der Wegfall eingeplanter finanzieller Mittel haben zudem negative Auswirkungen für die Träger der Integrationskurse und die Lehrpersonen und gefährden dieses wichtige Angebot grundlegend.

Deutschland hat in den vergangenen 20 Jahren große Fortschritte bei der Integration gemacht. Die Erwerbstätigenquote der Zugewanderten erreichte 2022 ein Rekordhoch von 70% und war laut OECD damit deutlich höher als in den meisten anderen EU-Vergleichsländern. Insbesondere das Angebot und die verlässliche Struktur der Integrationskurse wirkt sich hier positiv aus und zeigt sich in einer im EU-Vergleich überproportionalen Verbesserung von Sprachkenntnissen Zugewanderter.

Das zeigt: Investitionen in Sprachförderung und nachhaltige Integration sind nicht nur für Teilhabe zugewanderter Menschen sowie für gesellschaftliches Zusammenleben und Mitwirkung zentral, sondern machen sich auch darüber hinaus bezahlt. Deutschland braucht dringend Arbeitskräfte in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft und sozialer Daseinsvorsorge. Laut Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit müssen z.B. bis 2040 rund 95.000 bis 129.000 Beschäftigte für die Pflegebranche in Baden-Württemberg gewonnen werden.

## **Verschärfung des Fachkräftemangels und Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Deutschland**

In Anbetracht der Erfolgsgeschichte des Angebotes und des vorhandenen Bedarfs gelungener Integration ist die oben genannte Entscheidung des Bundesinnenministeriums für uns nicht nachvollziehbar.

Denn auch wenn damit argumentiert wird, dass der Zugang zu Integrationskursen wieder auf Personen mit dauerhafter Bleibeperspektive fokussiert werden soll, zeigt die Realität, dass auch viele von den nun ausgeschlossenen Personengruppen langfristig in Deutschland bleiben werden und damit wichtiger Teil einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft sind. Ist der Zugang zu strukturiertem Deutscherwerb jedoch verzögert – z. B. weil er für Asylsuchende nun oft erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens nach über einem Jahr möglich ist – und damit verbunden auch zum Arbeitsmarkt, wird auch Integration insgesamt erschwert. Das Signal, das durch das Aussetzen der Zulassung zur Teilnahme an den Integrationskursen an diese Personen gesendet wird, ist fatal.

Durch den fehlenden Zugang zu systematischem Spracherwerb werden Folgekosten in andere Bereiche verschoben: Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt werden für die Zugewanderten erschwert, dringend benötigte qualifizierte Personen aus dem Ausland können von einer Zuwanderung abgeschreckt werden, gesellschaftliche Konflikte können sich verschärfen. Es muss damit gerechnet werden, dass Zugewanderte ohne die Möglichkeit, einen qualifizierten Deutschkurs zu absolvieren langfristig auf prekäre Arbeit angewiesen sind und Transferleistungen beziehen werden. Durch geringere Beschäftigungsquoten entstehen sinkende Steuereinnahmen und ein höheres Risiko für delinquentes Verhalten. Kurzfristige Einsparungen auf Bundesebene drohen langfristig in erhebliche kommunale Probleme umzuschlagen. Andere Programme zur Sprachförderung, z. B. auf Landesebene, können dies nicht auffangen.

## **Nachhaltige Integration erfordert verlässliche Rahmenbedingungen, zeitnahe Bildungsmaßnahmen und langfristige Perspektiven**

Die Liga-BW und die LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg appellieren daher dringend an die politischen Entscheidungsträger in Land und Bund sich dafür einzusetzen, dass der Zulassungsstopp für die Integrationskurse zurückgenommen wird und entsprechende, passgenaue Angebote für alle Zugewanderten mit dem Mindestziel B1 als Sprachniveau zur Verfügung stehen. Hierzu zählen auch spezielle Kursformen wie Jugendintegrationskurse.

Denn nachhaltige Integration erfordert verlässliche Rahmenbedingungen, zeitnahe Bildungsmaßnahmen und langfristige Perspektiven. Insbesondere Bildung ist dabei zentral für erfolgreiche Integration: Sie ermöglicht Teilhabe, fördert Selbstständigkeit und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sprache ist der Schlüssel dazu. Notwendig sind deshalb entsprechende Bildungsangebote. Zusammen mit den in der Integrationsförderung substanziellen Beratungsstrukturen sind die Integrationskurse die zentrale

Struktur, über die alle Zugewanderten angesprochen und erreicht werden und wohin diese von den Migrationsberatungsstellen vorrangig hin vermittelt werden.

Zudem appellieren wir an kommunale Entscheidungsträger:innen, bis zu einer solchen Entscheidung bestehende Handlungsspielräume zu nutzen und für vom Zulassungsstopp betroffene Personen durch kommunale Behörden Teilnahmeverpflichtungen anzuordnen.

**Herausgeber:**

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.  
Stauffenbergstr. 3  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

[www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

Erschienen: April 2026